

Satzung
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck
zur 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018
für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs
Vom 17. Juni 2024

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 42

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 17.06.2024

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften vom 29. Mai 2024, nach Stellungnahme des Senats vom 12. Juni 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. Juni 2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs vom 19. Dezember 2017 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2018, S. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2024, S. 5), wird wie folgt geändert:

1. Die §§ 7 bis 10 sowie die §§ 14 und 18 werden gestrichen.
2. Die §§ 11 bis 20 werden die §§ 7 bis 14.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.
4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Satz 1 wird neuer Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Bei Lehrveranstaltungen in englischer Sprache kann die Prüfung auf Antrag auch in deutscher Sprache abgelegt werden.“
5. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung 2018 für den Online-Masterstudiengang Regulatory Affairs wird wie folgt geändert:
 - a) Bei allen Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen sowie beim Praxisprojekt wird in der Spalte „Sprache“ die Angabe „Deutsch“ sowie die Angabe „Deutsch oder Englisch“ durch die Angabe „deutsch/ englisch“ ersetzt.

- b) Bei den Pflichtmodulen wird das Modul „Qualitätsmanagement – Grundlagen“ sowohl in der Spalte „Modulname“ in der Nummernzeile 3.1 als auch in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ in der Nummernzeile 3.2 umbenannt in „Qualitätsmanagement“.
- c) Bei den Pflichtmodulen wird das Modul „Qualitätsmanagement II – Statistik und Qualitätssicherung“ sowohl in der Spalte „Modulname“ in der Nummernzeile 7.1 als auch in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ in der Nummernzeile 7.2 umbenannt in „Statistik und Qualitätssicherung“.
- d) Bei den Wahlpflichtmodulen wird nach dem Modul „Audits – Grundlagen und Praxis“ in der Nummernzeile W8 das Modul „QM-Studienleistung“ in der Nummernzeile W9 angefügt mit der Angabe „deutsch/ englisch“ in der Spalte „Sprache“ sowie der Zahl „1“ in der Spalte „ECTS“. In der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ wird die Angabe „QM-Studienleistung“ eingetragen, in der Spalte „Semester“ die Zahl „4“ sowie in der Spalte „Studienleistung“ die Angabe „Tu“.
- e) Beim Studienabschluss wird in der Nummernzeile A1 „Abschluss“ in der Spalte „Sprache“ die Angabe „deutsch/ englisch“ eingetragen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Lübeck, den 17. Juni 2024

Prof. Dr. Manfred Rößle

Dekan des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck